

**Zeitschrift:** Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

**Band:** 20 (1912)

**Heft:** 19

**Artikel:** Wie man gegen die Schutzpockenimpfung Stimmung macht

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-547457>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Publikums und daher Dr. Zieglers Leistung indirekt auf einen unsittlichen Erfolg gerichtet. Aus den Geschäftsbüchern, aus der Korrespondenz und den eigenen Angaben der Parteien vor Gericht ergibt sich, daß schon von Anfang an Dr. Z. nur selten die ihm zugewiesenen Aufgaben ausführte und daß namentlich im Hauptzweig des Unternehmens — in der Fernbehandlung — fast durchweg „Dr.“ Schumacher die Feststellung der Krankheit und die Rezeptierung besorgte. Das stand aber in unvereinbarem Gegensatz zu all den verschiedenen Reklamebroschüren, Inseraten u. dergl., in welchen man stets auf die fachkundige Leitung eines diplomierten Arztes hinwies usw. So ward evident, daß die wahre Vertragsleistung des Dr. Z. nicht in der Aus-

übung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit bestehen sollte, sondern daß er dem Institut lediglich seinen Dokortitel und seine wissenschaftliche Qualifikation zur Verfügung stellte und hierfür seine Entschädigungen bezog. Die Patienten ließ man aber anderseits jahrelang im irrtümlichen Glauben, ihre Briefe würden von einem patentierten Arzte gelesen, geprüft und beantwortet, so daß als eigentlicher Zweck des Vertrages eine Täuschung des Publikums zum Vorteil der Kontrahenten und zum Nachteil vertrauensvoller Kranker resultiert. Zu einer solch systematischen Ausbeutung des Publikums haben beide Prozeßparteien Hand geboten, und es kann daher keine mit ihrer Klage gehört werden.

(„Der Bund“.)

## Wie man gegen die Schutzpockenimpfung Stimmung macht.

Das Schweizerische Gesundheitsamt hat in den Tagesblättern folgende Mitteilung veröffentlicht, die wir unsern Lesern vorlegen wollen, damit sie sich wieder einmal überzeugen können, mit welchen Waffen die Impfgegner kämpfen und wie wenig ihre Hauptungen einer genauen Untersuchung Stand halten.

Im Monat Mai erschien im „Intelligenzblatt der Stadt Bern“ ein Inserat des Vereins gegen die medizinische Tierfolter, beziffert:

„Licht und Wahrheit. Vivisektion. Impfung. Heilzum. Tod nach der Impfung.“ (Einzelnes Beispiel unter vielen).

In Hannover starb am 17. Oktober 1911 der einjährige Knabe des Schneidermeisters Jimmy. Das Kind war am 30. August im öffentlichen Termin geimpft worden. Es bekam einige Tage nachher hohes Fieber, später eine Geschwulst unter dem linken (geimpften) Arm, die vom Arzt gehoben (!) wurde. Es schwellen Hände und Füße an, am 12. Oktober auch die linke Kopf-

seite. Am 13. Oktober Aufnahme des Kindes in die Kinder-„Heilanstalt“, wo es nach 4 Tagen starb. Der Segen der Impfung!

„Verein gegen die medizinische Tierfolter Bern.“

Da uns — nämlich dem schweiz. Gesundheitsamt — die Sache etwas verdächtig vorfam, so haben wir an zuständiger Stelle Erkundigungen eingezogen und leßthin durch Vermittlung des Königl. Preussischen Ministeriums des Innern eine Abschrift des Berichts des Regierungspräsidenten in Hannover über das Ergebnis der angestellten Ermittlung erhalten. Der Bericht lautet: „Das Kind Walter Jimmy in Hannover, das, 1 Jahr alt, am 30. August 1911 im öffentlichen Impftermin geimpft worden war, ist nach Angabe des behandelnden Arztes an den Folgen einer Blutvergiftung am 17. Oktober letzten Jahres gestorben, die von der Verunreinigung einer Fingerwunde der rechten Hand ausgegangen war. Die Pockenpusteln waren bereits 14 Tage nach

der Impfung vollständig vernarbt; ihre Umgebung zeigte nicht die geringste Schwellung oder Rötung. Ein Zusammenhang der Krankheit und des Todes des Kindes mit der Impfung bestand daher nicht."

Wie man hieraus ersieht, ist also das Kind Jimmy 48 Tage d. h. 7 Wochen nach der Impfung gestorben, als dieselbe längst vollständig abgelaufen war. Infolge Verunreini-

gung einer Fingerwunde entstand, wie so oft, eine schwere Blutvergiftung, welcher das Kind erlegen ist.

Das ist also das „Licht und die Wahrheit“ des Inserates, welches der Berner Verein gegen die medizinische Tierfolter in einer angesehenen städtischen Zeitung eingedruckt hat. Auch ein einzelnes Beispiel unter vielen!

### Hülfslernerkurs.

Es findet pro 1912 ein dritter Hülfslernerkurs in Zürich statt und zwar mit Beginn am 19. Oktober.

Der theoretische Unterricht wird jeweilen Samstag abends von 8—10 Uhr, der praktische Sonntags von 9—12 und 2—5 Uhr erteilt werden. Der Kurs umfaßt 5 Samstage und Sonntage und endigt also am 17. November. Die Vorstände der Samariter- und Rotkreuz-Vereine werden hiemit ersucht, ihre Anmeldungen spätestens bis 10. Oktober dem unterzeichneten Zentralpräsidenten einzusenden.

Wir machen auf Art. 6 des Regulativs für Samariterhülfslernerkurse aufmerksam, wonach nur Leute angenommen werden, die genügende Vorkenntnisse (Samariterkenntnisse), geistige Befähigung und Lehrgeschick besitzen und von denen vorausgesetzt werden darf, daß sie nicht nur den Kurs besuchen, sondern nachher längere Zeit als Hülfslerner wirken werden.

Für den Zentralvorstand des Schweiz. Samariterbundes,

Der Zentralpräsident:

A. Rauber.

### Briefkasten.

**E. L. in B.** Die in den Tagesblättern erschienene Notiz betreffend Ertrag der Bundesfeierarten ist mit Vorsicht aufzunehmen. Wie uns vom Bundesfeierkomitee mitgeteilt wird, hat die Abrechnung noch gar nicht stattgefunden. Aber wahrscheinlich ist es, daß sich der Ertrag um die 40,000 Franken herum bewegen wird.

**B. S. in L.** Wenn Sie am diesjährigen Rot-Kreuz-Tag in Langenthal Spitalbazararten gekauft haben, so werden Sie gut tun, die im heutigen Inseratenteil angekündigte Publikation betreffend Ziehungsliste nachzusehen. Wir wünschen Ihnen viel Glück.

Die Redaktion.